

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 5 (1917)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten  
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Mai 1917

Nr. 5

5. Jahrgang

### Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 30. April 1917, gemeinsam mit dem tit. Aufsichtsrat.

1. Die jedem Mitglied vorher zugestellte Rechnung und Bilanz wird nach vorher stattgefundenener, wiederholter Kontrolle offiziell genehmigt der Generalversammlung überwiesen.

2. Neu in den Verband treten die neugegründeten Kassen Kampigny und Longirod-Marchissy, beide im Kanton Waadt.

3. Einer eingehenden Debatte ruft die Kreditgewährung an landwirtschaftliche Genossenschaftsvereine, Mostereigenossenschaften und ähnlicher Institute mit unbeschränkter Haftbarkeit. Es werden einerseits diese Kreditgewährungen ohne weiteres als solideste Geldanlagen anerkannt im Sinne der z. Z. bestmöglichen Verwertung unserer liquiden Geldanlagen über die Kriegszeit, andererseits aber der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, diese Anlagen in bessern Einklang zu den bestehenden Statuten oder umgekehrt zu bringen und auf nächste Generalversammlung bezügliche Anträge vorzubereiten.

4. Es werden einer ganzen Reihe von Kassen auf gestelltes und begründetes schriftliches Begehren Kredite außergewöhnlicher Natur eingeräumt.

5. Der Beteiligung an der neugegründeten ostschweizerischen Produktions-Genossenschaft Ceres, gegründet auf Initiative der Landesregierungen von St. Gallen und Graubünden, wird grundsätzlich zugestimmt. Zweck der Genossenschaft ist, während des Krieges und während der Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Eigenproduktion von Nahrungs- und Futtermitteln möglichst zu fördern und zu mehren.

Es sind 20 Anteile zu 200 Fr. gedacht in dem Sinne, daß die Hälfte abgenommen werden soll durch die größeren Darlehenskassen der Ostschweiz, die in richtigem sozialen Verständnis der Bewegung sich anzuschließen gedenken.

6. Eine Kassa, deren Kassier demissioniert und ein neuer sich absolut nicht finden läßt, ist zu liquidieren, eventuell ist die Liquidation durch den Verband durchzuführen.

7. Der Verband lehnt alle Verantwortung einer Kasse gegenüber ab, welche in Mißachtung der statutarischen Bestimmung an den Kassier Einzelprokura erteilt.

8. Aufs Verbandsbureau wird in Ersetzung eines bezüglichen Abganges ein Lehrling aus der französischen Schweiz eingestellt.

9. Eine Großbank verlangt detaillierte Aufstellung der Bilanzen von Seite der einzelnen Kassen, um deren „innern Gehalt“ näher prüfen zu können. An-

juchen wird abgelehnt, da einmal unsere Bilanzaufstellungen voll und ganz sich anlehnen an diejenigen der Raiffeisenverbände der Nachbarländer und fürs andere die Kassen den nötigen Kredit beim Verband und nicht bei Großbanken sich holen sollen.

10. Vorlage der 1. Quartalsbilanz per 30. März 1917 durch das Verbandsbureau.

11. Die Stellung des Verbandes und der Kasseninteressen zu den kommenden Postsparkassen wird nochmals einläßlich diskutiert und werden bezügliche Anträge an die nachmittags stattfindende Generalversammlung formuliert.

12. Herr Präsident Linder referiert einläßlich über die Gründe, welche zur Aufstellung eines Antrages bezugs Revision des § 13 der Statuten, Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes, geführt haben und wird der bezügliche Antrag gutgeheißen, welchem Antrag gegenüber der Aufsichtsratspräsident, Herr Prof. Schwaller, gleichzeitige Erhöhung des Aufsichtsrates proponiert.

Der Vorstandsaktuar:

Joh. Scherrer.

### Das Genossenschaftswesen und der Stand der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

4. Die Kreditgenossenschaften bezwecken in erster Linie die möglichst billige Beschaffung von Geld und Kredit zur Gewährung von Darlehen an die Mitglieder für ihren Geschäfts- oder Gutsbetrieb. Das Betriebskapital der Kreditgenossenschaften setzt sich aus eigenen und anvertrauten Geldern zusammen. Die Mitglieder haften beschränkt oder unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Die eigenen Gelder bestehen aus den einbezahlten Geschäftsanteilen und Reserven, die fremden Mittel aus Spargeldern, Obligationen, Konto-Korrent-Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Darlehen werden vorzugsweise an Mitglieder gewährt, auf Grund besonderer von den Mitgliedern zu erbringender Sicherheiten, bestehend in Hinterlagen von Wertpapieren, Hypotheken, Waren, Zession von Guthaben und Bürgschaftsleistungen. Infolge zumeist ehrenamtlicher Ausübung der Verwaltung erhalten die Mitglieder die Darlehen zu einem, die landesüblichen Zinsansätze nicht erreichenden Zinsfuß. Spargenossenschaften, ländliche und städtische Darlehenskassen, Volksbanken, Genossenschafts-

banken unter den verschiedensten Namensbezeichnungen zählen zu dieser Kategorie.

Es mag hier ganz allgemein die Bemerkung eingeschaltet werden, daß juristisch zwischen Genossenschaften und Vereinen wesentliche Unterschiede bestehen. Ein besonderes Genossenschaftsgesetz besteht zwar leider in der Schweiz noch nicht. Im täglichen Verkehr und in vielen Formen der Namensbezeichnung und Zweckbestimmung wird der Unterschied zwischen Verein und Genossenschaft nicht gemacht. So lauten zahlreiche Genossenschaften in der Firmabezeichnung auf Verein und umgekehrt; z. B. Konsumverein statt Konsumgenossenschaft. Das Handelsregister sollte hier Remedur schaffen und auch richtige Bezeichnung auch bei der Firmanennung verlangen.

Die Schweiz hat sich ziemlich spät der Genossenschaftsbewegung erschlossen. In England, Deutschland und Oesterreich hat die Bewegung früher Wurzel gefaßt und sich stark ausgebreitet. Große Verbände, moralische und materielle staatliche Hilfe gaben derselben starken Rückhalt, sogar in sonst weniger fortgeschrittenen Ländern, wie z. B. in einzelnen österreichischen Kronländern, in Bulgarien und Rußland. Die Genossenschaftsbewegung arbeitete in der Schweiz vorwiegend nach deutschen Mustern. In den letzten Jahren ist ein starkes Anwachsen der ganzen Bewegung erkennbar. Die Erfahrungen und Erfolge anderer Länder wirkten anregend, dagegen fehlte es noch vielfach am richtigen Studium und Verständnis bei unsern Volksvertretern und Behörden.

So fehlt der Schweiz leider eine amtliche Genossenschaftsstatistik. Obwohl alle Gründungen und Auflösungen von Genossenschaften zum Eintrag ins Handelsregister gezwungen sind, konnte weder das Schweizerische Handelsregisterbureau noch das Eidgen. statistische Amt die Zahl der bestehenden Genossenschaften angeben. Dort werden Aktiengesellschaften, Kommandit- u. Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Vereine, Stiftungen alle zusammen unter einem Titel gezählt.

Es fehlt leider auch eine private Organisation, die die sämtlichen bestehenden Genossenschaftsverbände und Einzelgenossenschaften in einem Zentralverbande vereinigt. Doch gäbe es viel wertvolles Material zu sammeln und zu verarbeiten und Verständnis für das Genossenschaftswesen und Erkenntnis für dessen Bedeutung in weite Kreise zu tragen und andererseits bei wichtigen gesetzgeberischen Fragen, wie z. B. bei der Schaffung eines besonderen Genossenschaftsgesetzes und Aktienrechtes und in Steuerfragen von hoher Warte mitzuarbeiten.

In sehr anerkennenswerter Weise füllte bis anhin eine sonst empfindliche Lücke teilweise das Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel aus, indem es seit Jahren eine private Statistik führt, die wenigstens die Zahl der bestehenden Genossenschaften und die Art derselben zuverlässig angeben kann. Ohne diese private Statistik konnten wir nicht einmal die Zahl der schweizerischen Genossenschaften und noch weniger die Arten derselben.

Wir zählen in der Schweiz anfangs 1916 9263 Genossenschaften.

Die handelsregistrierten Firmen im Total betragen 66,238. Davon sind:

Einzel-Privatfirmen	38,911
Kollektiv-Kommanditgesellschaften	8,429

Aktiengesellschaften und Kommandit-

Aktiengesellschaften	5,977
Vereine und Stiftungen usw.	5,648
Genossenschaften	9,263

Der Zahl nach gibt es also mehr Genossenschaften als Aktiengesellschaften in der Schweiz. Auch im Vergleich zu den statistischen Zahlen Deutschlands und Oesterreichs fällt der relative Bestand an Genossenschaften für die Schweiz recht günstig aus.

	Bevölkerung approx.	Genossen- schaften
Deutschland: Bestand am 1. I. 16	65,000,000	35,751
Oesterreich: Bestand am 1. I. 15	40,000,000	19,296
Schweiz:	3,750,000	9,263

Wir haben also relativ in Bezug auf die Einwohnerzahl mehr Genossenschaften als Deutschland und auch mehr als Oesterreich. Dabei fällt noch besonders ins Gewicht und spricht wieder zugunsten der Schweiz, daß im allgemeinen in agrarischen Ländern und Gegenden der Genossenschaftsgedanke leichtern Boden fand.

Andererseits mag die Tatsache, daß die Schweiz die kapitalintensivste Landwirtschaft und Industrie hat, die relativ große Zahl der sich bildenden Gesellschaften und damit auch der Genossenschaften erklären. Weitere Vergleichszahlen hierüber standen bei Abjagung der Arbeit nicht gerade zur Verfügung.

Wesentlich verschieden ist die Art der Genossenschaften im Vergleich zur Totalzahl.

In Deutschland sind von 35,751 Genossenschaften weit über die Hälfte, nämlich 19,619 Kreditgenossenschaften, in Oesterreich von 19,296 sogar fast zwei Drittel nämlich 12,380. Die Schweiz zählt auf 9263 Genossenschaften nur 324 Kreditgenossenschaften, wovon 199 nach System Raiffeisen.

Nachstehend die Arten unserer schweizerischen Genossenschaften auf 1. Januar 1916 nach der Statistik des B. S. K. B., Basel, zugleich mit einem Vergleich zum Bestande vom Jahre 1910. Es ist damit auch das starke Anwachsen der Genossenschaften in den letzten Jahren sichtbar.

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Publikationen im Schweiz. Handelsamtsblatt.

Art der Genossenschaften	1910		1915	
	Bestand am 31. XII	Neu eingetrag.	Gestrichen	Bestand am 31. XII
Konsumgenossenschaften . . . . .	479	23	6	736
Wasserversorgungsgenossenschaften . . . . .	347	4	3	408
Elektrizitätsgenossenschaften . . . . .	123	40	2	279
Beleuchtungsgenossenschaften . . . . .	22	—	1	19
Anderer Konsumentenorganisationen . . . . .	59	—	2	73
Bau- und Wohnungsgenossenschaften . . . . .	19	1	—	37
Landw. Bezugsgenossenschaften . . . . .	593	20	3	734
Viehzuchtgenossenschaften . . . . .	89	20	6	1,228
Maschinenbenutzungsgenossenschaften . . . . .	107	7	—	150
Käse- u. Milchverwertungsgenossensch. . . . .	2,045	48	5	2,377
Brennereigenossenschaften . . . . .	49	—	—	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften . . . . .	104	4	1	127
Meliorationsgenossenschaften . . . . .	40	4	1	53
Alpweidegenossenschaften . . . . .	35	5	—	54
Versicherungsgenossenschaften . . . . .	283	119	3	629
Raiffeisenkassen . . . . .	132	6	—	176
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften . . . . .	192	3	4	227
Gewerbl. Bezugs- u. Wertgenossenschaften . . . . .	42	—	1	81
Gewerbehallen . . . . .	5	—	—	5
Genossenschaftsferngereien . . . . .	8	—	—	4
Diverse Genossenschaften . . . . .	1,265	118	41	1,815
	6,841	422	79	9,263

Die den Interessen der Landwirtschaft dienenden Genossenschaften überwiegen der Zahl nach vollständig. Es sind gegen 4000. So achtunggebietend auch die Zahl der Konsumgenossenschaften und der Industrie ist, so machen die 479 Konsumgenossenschaften im Vergleich doch noch eine recht schwache Figur.

Viel weniger bestimmt als die Zahl der Genossenschaften läßt sich die Zahl der Mitglieder derselben, der **Genossenschaftler**, feststellen.

Auf Grund der unvollständigen Unterlagen ergeben sich folgende approximative Zahlen:

Mitglieder von Konsumgenossenschaften	ca. 350,000
„ „ Versicherungsgenossenschaften	ca. 200,000
„ „ landw. Genossenschaften	ca. 150,000
„ „ Kreditgenossenschaften	ca. 125,000
„ „ diversen Genossenschaften	ca. 75,000

Wir können also mit annähernd einer Million Mitgliedern von Genossenschaften rechnen, müssen dann aber berücksichtigen, daß eine und dieselbe Person mehreren Genossenschaften zugleich angehören kann und in der Tat gewöhnlich mehrfach Mitglied ist. Aber auch dies berücksichtigt, ist der Prozentsatz der Genossenschaftler im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unseres Landes ein recht hoher und zeigt, daß in Wirklichkeit fast die ganze handlungsfähige Bevölkerung in dieser oder jener Form aktiv mehr oder weniger bewußt in der Genossenschaftsbewegung mitmacht.

Noch unbestimmter als die Zahl der Genossenschaftler läßt sich sagen, wieviel Kapital, sei es als Geschäftsanteil, sei es als in irgend einer Form zur Verfügung gestelltes Betriebskapital, direkt im Dienste dieser 9000 Genossenschaften und deren 900,000 Mitglieder arbeitet. Es darf, da die auf genossenschaftlicher Rechtsform bestehenden Geldinstitute zusammen nachweisbar eine Bilanzsumme von über einer Milliarde Franken haben, wohl mit anderthalb Milliarden angenommen werden. Auch beim Kapital ist zu berücksichtigen, daß es oft mehrfach arbeitet. Schätzungsweise würde also immerhin etwa der 20.—25. Teil unseres Volksvermögens direkt genossenschaftlich arbeiten.

Als Ergänzung der etwas ungenauen Allgemeynzahlen dürfte die kurze Besprechung und Erwähnung einiger größerer Verbände und typischer Einzelinstitute, über die gedrucktes Material vorliegt, und deren öffentliche genossenschaftliche Arbeit bedeutend ist, diese Orientierung abschließen.

## Einiges über die Stellung der Raiffeisenkassen zur Schweiz. Postsparkasse.

Bei Anlaß des letzten Verbandstages in Olten am 30. April a. c. hat Herr Nationalrat Boshung, Präsident der Raiffeisenkasse Oberdorf im Kanton Freiburg in einem kurzen Referate Stellung genommen gegen die im Wurfe liegende Postsparkasse. Die Delegiertenversammlung hat denn auch wie bereits im Jahre 1914, gegen die Postsparkasse einstimmig eine Resolution gefaßt.

Wenn man weiß, wie die kleinen Sparkassen im ganzen Lande herum mit ihrer genauen Personalkennntnis die Kreditbedürfnisse des kleinen Mannes, des

Bauern, des Gewerbetreibenden und Handwerfers, in so vorbildlicher Weise befriedigen, so wird man die große Gefahr verstehen, die der Volkswirtschaft erwächst durch die Gründung einer staatlichen Postsparkasse, die den erwähnten Instituten die Gelder voraussichtlich in großem Maße entzieht.

Was die speziell gerühmte Mehrung und Hebung des Sparsinnes, welche durch die Postsparkasse in so außerordentlicher Weise gefördert werden soll, anbelangt, so ist in erster Linie zu konstatieren, daß die Schweiz gegenüber allen Staaten, auch solchen mit der Postsparkasse, weitaus die beste Spartätigkeit aufweist. Die statistische Erhebung, als wären in der Schweiz 1944 Gemeinden ohne eine öffentliche Sparkasse, will denn doch noch lange nicht besagen, daß dort keine Spargelegenheit vorhanden ist. Sparvereine, kleine Genossenschaften, Einnehmereien von Kantonalbänken und andern Bankinstituten sind in weitaus den meisten Gemeinden vorhanden, so daß vom Fehlen der Sparkassatätigkeit überhaupt nicht die Rede sein kann.

Es ist deshalb zu erwarten, daß alle Volkskreise, die dadurch betroffen werden, ernstlich gegen das neue Gesetz Stellung nehmen. Der St. Gallische Mittelstandstag, der am 29. April in Rorschach abgehalten wurde, hat sich auch mit der Angelegenheit befaßt und die Delegierten, zirka 600 Mann, haben sich einstimmig gegen die Postsparkasse ausgesprochen.

Ebenso tagte in Olten unter dem Vorsitz von Herrn Regierungspräsident Dr. Tschumi in Bern, eine Konferenz von Vertretern wirtschaftlicher Organisationen des Gewerbestandes, der Landwirtschaft und Arbeiterschaft, des kantonalen Revisorenverbandes, der Sparkassen und Leihkassen, der Kantonalbänken, des Raiffeisenverbandes, sowie von Gewerkekassen und Sparvereinen. Nach Einführung durch den Verammlungsleiter über die Bedeutung der Postsparkassenvorlage und Referaten von Advokat Müller, Mels, Präsident des St. Gallischen Revisorenverbandes über die verfassungsrechtliche, und Zentralsekretär Kurer, Solothurn, über die volkswirtschaftliche Seite der Frage, stellte die Konferenz in einer Resolution fest, daß das bestehende schweiz. Sparkassen- und Sparvereinsystem schon heute genügende Einzahlungsmöglichkeiten für eine sehr rege Spartätigkeit aufweist, welchem Umstand wir es verdanken, daß das schweiz. Sparkassenwesen an der Spitze der Nationen steht. Soweit eine intensivere Förderung des Sparsinnes und die Schaffung noch vermehrter Einzahlungsmöglichkeiten notwendig und angezeigt erscheint, kann auf dem Boden des Bestehenden in genügender und bester Weise entsprochen werden. Die Postsparkasse soll zudem als weiterer Schritt auf dem Wege der Verbeamtung der schweiz. Volkswirtschaft und als Erweiterung der Staatsbetriebe ohne Not mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde eine Kommission bestellt mit Dr. Tschumi als Präsident, ferner Kurer, Solothurn, Müller-Reuti, Mels, Kantonsrat Limer, Andwil, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes, Oberst Hochuli, Lth, Bankpräsident Widmer, Zürich, Schnyder, Direktor der Banque de l'Etat de Fribourg. Die Kommission wird sich je nach Bedarf ergänzen.

## Bericht der Kassen.

**Darlehenskasse Waldkirch.** Am 15. März hielt unsere Darlehenskasse im „Kreuz“ die ordentliche Jahresversammlung ab. Von 137 Mitgliedern waren 112 erschienen. Der gewissenhafte und umsichtige Präsident, Herr Fr. S. Humbel, eröffnete die Versammlung. In seinem trefflich abgefaßten Bericht dankte Herr J. Schildknecht-Zeller dem nach Goldbach überfiedelten Kassier, Herrn Lehrer A. Meßmer, für seine unschätzbaren Dienste gegenüber unserem Institut. Er gab ferner im Namen des Aufsichtsrates der vollen Befriedigung Ausdruck, daß sich sein Nachfolger, Herr Lehrer W. Lehnherz rasch in den großen Betrieb eingearbeitet habe.

Trotz Krieg und Völkermorden prosperierte die Kasse zur vollsten Befriedigung. Gegenüber einem Gesamtumsatz von Fr. 1,710,426.95 im Vorjahr, weist der diesjährige einen solchen von Fr. 2,293,918.89 auf. Im Konto-Korrent wurden 695,069.67 Franken, auf Obligationen Fr. 64,000.—, auf Depósitos 100,768.20 Franken und auf Spareinlagen Fr. 52,463.65 eingelegt.

Große Aufmerksamkeit schenkten Präsident und Kassier von jeher dem Warenverkehr. Die Einnahmen in diesem Konto beliefen sich auf Fr. 97,301.20. Besondere Erwähnung verdient der alljährlich betriebene Obsthandel. Es wurden 29 Waggons Obst verladen. Der Wert des Inventars wurde auf 1 Franken eingestellt und dabei resultierte dennoch ein Reingewinn von 3768.67 Franken, der den Reservefonds auf Fr. 29,563.31 erhöhte. Die Bilanzsumme stieg von Fr. 1,295,527.72 auf Fr. 1,304,920.60.

Beim Schweizerischen Raiffeisenverband verfügten wir per 1. Januar 1917 über ein Guthaben im Konto-Korrent von Fr. 106,794.50 nebst dem Geschäftsanteil und einem Spezialanleihen von je Fr. 10,000.—.

Möge der Raiffeisengeist in der schönen Bauerngemeinde sich auf die Zukunft erhalten und mehren. W. B.

\*

**Sulz.** In ihrer Generalversammlung vom 1. April hat die Darlehenskasse Sulz den sechsten Rechenschaftsbericht genehmigt. Die Mitgliederzahl ist auf 91 angewachsen. Vorstands- und Aufsichtsratswahlen sind in befriedigendem Sinne ausgefallen.

Unsere Kasse hat seit ihrem Bestehen einen langjahren aber stetigen Aufschwung genommen. Der Umsatz ist im verfloßenen Jahre auf Fr. 336,704 angewachsen, das dreifache des Jahres 1914. Der Konto-Korrent-Verkehr ergibt die größten Zahlen mit Fr. 112,558 Einnahmen und Fr. 135,878 Ausgaben. An Obligationen wurden Fr. 12,500 einbezahlt. An Spargeldern gingen Fr. 29,585 ein und wurden Fr. 13,900 zurückgezogen.

Auch einen kleinen Reservefond nennt die Kasse bereits ihr Eigen. Derselbe hat sich mit dem letztjährigen Reingewinn von Fr. 250 auf Fr. 558 erhöht.

Mögen die Leitungs- und Aufsichtsorgane, wie auch die Mitglieder stetsfort ihr möglichstes zum Wachsen, Blühen und Gedeihen dieses gemeinnützigen Institutes beitragen.

\*

**Zona, St. G. (Korr.)** Am 22. März hielt die Spar- und Darlehenskassa Zona ihre Jahresversammlung ab. In der vorgelegten Jahresrechnung freute man sich besonders der 35,000 Franken neuer Spareinlagen. Die gesamten Spareinlagen betragen nun Fr. 235,000, die auf 404 Hefte sich verteilen. In Konto-Korrent mit unserer Kasse stehen 54 Geschäftsleute. Das Schuldnerkonto ergibt Fr. 305,519.68, das Gläubigerkonto Fr. 319,306.82, die Bilanzsumme Fr. 355,395.38. Der Reingewinn pro 1916 beträgt Fr. 1255.84; der Reservefond steigt damit auf Fr. 5702.44. Nach Vorlesung des einläßlichen Rechnungsberichtes von Hrn. Schreinermeister Thoma wurde die Rechnung genehmigt.

\*

**Darlehenskasse Einsiedeln.** Sonntag den 29. April fand unsere Generalversammlung statt. Trotz dem schönen Wetter haben sich unsere Mitglieder sehr zahlreich eingefunden. Nach Eröffnung der Versammlung erwähnte der Vorstandspräsident in kurzen Worten die Gründung eines zentral-schweizer. Unterverbandes im Jahre 1916. Nebst zwölf weiteren Kassen ist auch die unfrige demselben beigetreten. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Entgegennahme von Rechnung und Bilanz, aus welchen mit Genugtuung der schöne Fortschritt unserer Kasse konstatiert werden konnte. Die Bilanzsumme betrug 483,558.89 Franken, hat also im verfloßenen Jahre um Fr. 42,769.47 zugenommen. Neue Darlehen wurden gewährt im Betrage von Fr. 59,846.15. Der Reingewinn pro 1916 beläuft sich auf 2449.04 Franken, was wiederum eine vierprozentige Verzinsung der Geschäftsanteile erlaubte. Rechnung und Bilanz wurden gutgeheißen unter Verdankung der uneigennützigen Tätigkeit von Vor-

stand, Aufsichtsrat und Kassier. Unser Verein besteht gegenwärtig aus 239 Mitgliedern und darf der Hoffnung Aussicht gegeben werden, daß sich die Zahl im Laufe dieses Jahres noch vergrößern werde.

\*

**Darlehenskasse Mogelsberg.** Wir erlauben uns, ebenfalls einen kleinen Bericht über unsere am 11. März stattgefundene Generalversammlung zu veröffentlichen. Die gut besetzte Tagandenliste hat unter der schneidigen Leitung unseres Präsidenten H. S. Pfarrer Scheiwiler einen raschen Verlauf genommen. Von 96 Mitgliedern waren 73 anwesend. Rechnung und Bilanz, sowie Geschäftsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat wurden einstimmig genehmigt. Einige Zahlen sollen die gute Entwicklung unserer Kasse beweisen.

Obligationenbestand am 31. Dezember 1916 Fr. 40,800.—; Zunahme Fr. 15,000.—. Sparkassenbestand am 31. Dezember 1916 Fr. 102,800.—; Zunahme Fr. 21,500.—. Schuldnerkontos am 31. Dezember 1916 Fr. 97,000.—. Neue Darlehen Fr. 24,000.—. Umsatz Fr. 534,000.—. Reservefonds Fr. 1342.—. Gewinn pro 1916 Fr. 461.50.

Mit Freuden stellen wir fest, daß der Same Raiffeisens schon schöne Früchte getragen und es besteht alle Aussicht, daß sich die Kasse unter sorgfamer Pflege aller Beteiligten weiter entwickeln wird zum Segen der ganzen Gemeinde Mogelsberg.

## Braucht schwerer Boden eine Kalizufuhr?

Man begegnet häufig der Meinung, daß eine Zufuhr von Kali auf schweren Böden nicht notwendig sei, um eine Vollernte zu erzielen. Wenn auch aus der Beschaffenheit des Bodens ein Schluß auf das Kalidüngenbedürfnis gezogen werden darf, so wäre es doch grundverkehrt, hierbei einige Gesichtspunkte außer acht zu lassen, die bei der Beurteilung dieser Frage von wesentlichem Einflusse sind. Daß im allgemeinen kaliarme Sandböden eine Kalizufuhr mehr lohnen als die besseren, von Natur aus kalireicheren Böden, ist durchaus richtig; und doch gibt es zahlreiche Fälle, in denen die letzteren für eine Kalizufuhr nicht minder dankbar sind wie die ersteren.

Professor Dr. Scheidewind aus Halle hat über diese Fragen in der Versuchswirtschaft Lauchstädt, die durchwegs einen vorzüglichen Lehmboden hat, langjährige Versuche angestellt; er kommt auf Grund seiner Erfahrungen zu folgenden Ergebnissen:

1. Das Kalibedürfnis der Ernten auf besseren Böden ist infolge ihrer größeren Produktionsfähigkeit meistens ein weit höheres als das der Ernten auf leichteren Böden.

2. Die Löslichkeit des Kalis der besseren Böden ist eine geringere als die des Kalis auf leichteren Böden. Wenn auch die kalireicheren Böden meist größere absolute Mengen von Kali an die Pflanzen abgeben, so wird doch prozentlich das Kali der besseren Böden erheblich schlechter ausgenutzt als das der leichteren Böden.

Zu den gleichen Ergebnissen kommt auch Professor Dr. Wagner, Leiter der Landwirtschaftlichen Versuchstation Darmstadt; die von ihm zu den fraglichen Versuchen herangezogenen Pflanzen: Rotklee, Kartoffeln, Rüben und Gerste, hatten im Mittel an Kali aufgenommen: auf Lehmböden 4,3 %, auf lehmigem Sandboden dagegen 7,4 % des Kaligehaltes des betreffenden Bodens.

Besonders wichtig ist es nun, daß die Landwirte der gegenwärtigen Kriegszeit, wo an den andern Düngemitteln, den phosphorsäure- und stickstoffhaltigen, große Knappheit herrscht, obiger Tatsachen eingedenk bleiben und für eine genügende Kalizufuhr, auf besseren Böden am besten in Form von 40prozentigem Kalidüngesalz, größte Sorge tragen. Damit die Rohsalze zur Zeit der Verwendung sicher zur Hand sind, wird man auch an besonders zeitige Bestellung denken müssen.